

Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes muss Altholzheizkraftwerke von Emissionshandel ausnehmen

Berlin 14.08.24: Gestern endete die Stellungnahmefrist zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG), welche zwei im Juni 2023 in Kraft getretene Änderungsrichtlinien zur Reform der EU-Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG in deutsches Recht umsetzen soll. Auch die Bioenergieverbände im Hauptstadtbüro Bioenergie haben eine Stellungnahme eingereicht und weisen insbesondere auf notwendige, substantielle Regeländerungen für Holzheizkraftwerke hin.

Sandra Rostek begrüßt prinzipiell die vorgeschlagenen Anpassungen im Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) und damit begleitend die Folgeänderungen im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), weist jedoch auf dringenden Korrekturbedarf an Regelungen für kleinen Altholzanlagen hin: „Die Einbeziehung von Altholzheizkraftwerken unter 20 MW Gesamtfeuerleistungswärmeleistung, die durch eine Genehmigung als Abfallverbrennungsanlage seit 2024 in das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) eingebunden sind, stellt eine außergewöhnlich hohe finanzielle und administrative Belastung dar, die so vom Gesetzgeber auch nicht beabsichtigt war. Mit der jetzigen Überarbeitung besteht die Chance, diesen Fehler zu korrigieren und die Anlagen ab 2027 wieder aus dem Emissionshandel zu nehmen. Dazu muss ein ganz klarer und rechtssicherer Ausschluss aus der nationalen CO₂-Bepreisung durch die Bundesregierung erfolgen und der Ausschluss nicht nur eine Option bleiben. Damit würde nicht nur dem Bürokratieabbau Genüge getan, sondern zugleich die irrtümliche Einbeziehung von kleinen Altholzanlagen revidiert.“

Daneben empfiehlt Rostek auch die Schwelle der Freistellung für Anlagen mit überwiegendem Biomasseein-satz anzupassen: „Um für Kohärenz mit den Biomasse-Standardwerten zu sorgen und um Abfallanlagen, die überwiegend Altholz der Kategorien A III und A IV einsetzen ebenfalls zu erfassen, wäre es sinnvoll, die Schwelle der Pflichtenfreistellung von 95 auf 90,0 Prozent anzupassen.“

Diese und weitere Änderungsempfehlungen zur TEHG Novelle finden Sie in der [Stellungnahme des Hauptstadtbüros Bioenergie](#).

Über die Bioenergieverbände

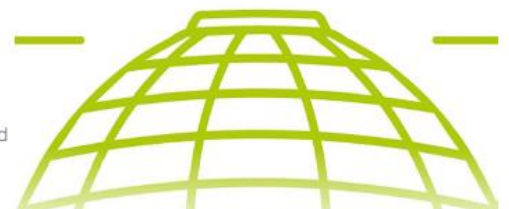
Im „Hauptstadtbüro Bioenergie“ bündeln vier Verbände ihre Kompetenzen und Ressourcen im Bereich Energiepolitik: der Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE), der Deutsche Bauernverband e.V. (DBV), der Fachverband Biogas e.V. (FvB) und der Fachverband Holzenergie (FVH). Gemeinsam bilden sie die gesamte Bioenergiebranche ab von Land- und Forstwirten, Anlagen- und Maschinenbauern, Energieversorgern bis hin zu Betreibern und Planern. Das Hauptstadtbüro Bioenergie verleiht den vielen unterschiedlichen Akteuren und verschiedenen Technologien der Bioenergiewirtschaft eine gemeinsame starke Stimme gegenüber der Politik. Insbesondere in den Sektoren Strom und Wärme setzt es sich technologieübergreifend für die energiepolitischen Belange seiner Trägerverbände ein. Im Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern kann das Hauptstadtbüro Bioenergie auf ein breites Unterstützernetzwerk zurückgreifen und kooperiert insbesondere mit dem Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

www.hauptstadtbuero-bioenergie.de

Kontakt

Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE)
Bernd Geisen
Geschäftsführer
Tel. 02 28 / 810 02 59
Mail: geisen@bioenergie.de

Fachverband Biogas e.V. (FvB)
Jörg Schäfer
Fachreferent Politische Kommunikation
Tel. 0 30 / 2758 179 15
Mail: Joerg.schaefer@biogas.org



Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)
Axel Finkenwirth
Pressesprecher
Tel. 0 30 / 31904 240
Mail: presse@bauernverband.net

Fachverband Holzenergie im BBE (FVH)
Gerolf Bücheler
Geschäftsführer
Tel. 0 30 / 2758 179 21
Mail: buecheler@bioenergie.de